

Hygienekonzept

für die Durchführung von Reitsportveranstaltungen beim RC Tempo Ritterhude u.U. e.V. in Ritterhude

Stand: 03.06.2021

Für die Durchführung von Reitsportveranstaltungen gilt das folgende Hygienekonzept. Es soll sicherstellen, dass die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 für alle Beteiligten auf ein Minimum reduziert wird.

Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen

Die jeweilige Reitsportveranstaltung findet auf dem Außengelände des RC Tempo Ritterhude u.U. e.V. in Ritterhude (Am Weinberg) statt. Für die Prüfungen wird ausschließlich die weitläufige Außenanlage, die über mehrere Plätze (1 Prüfungs- sowie 1 Vorbereitungsplatz) verfügt, genutzt.

Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Gelände des Ritterhuder Schützenvereins (Am Schützenplatz), das uns freundlicherweise für unser Turnier zur Verfügung gestellt wird. Dieses Gelände bietet ausreichend Parkmöglichkeiten für alle potentiellen Teilnehmer. Ausreichende Abstände der Fahrzeuge / Gespanne / Transporter zueinander werden durch einweisendes Parkplatzpersonal sichergestellt.

Begrenzung der Personenzahl

Durch die Limitierung auf einen Prüfungsplatz kann es zu keiner zeitlichen Überschneidung von Prüfungen kommen. Die Zahl der Teilnehmer wird über die maximal zu vergebende Anzahl von Startplätzen in den einzelnen Prüfungen begrenzt. Die Prüfungen wurden außerdem so gewählt, dass die Reiter im Normalfall zwei aufeinander folgende Prüfungen nennen können, so dass der Aufenthalt möglichst kurzgehalten werden kann. Außerdem wird es ermöglicht, dass ein Reiter mit mehr als einem Pferd an den Start gehen kann. So soll die Gesamtanzahl der Teilnehmer weiter begrenzt werden.

Die Anzahl der Helfer pro Teilnehmer bzw. Pferd ist begrenzt (max. 2 Helfer pro Teilnehmer).

Nach Beendigung ihrer Prüfungen haben die Reiter und notwendigen Begleiter das gesamte Gelände einschließlich Parkplatz, unverzüglich zu verlassen.

Die Anzahl der Helfer vom Veranstalter wird auf ein Minimum begrenzt.

Informationspflicht zum Hygienekonzept im Vorfeld

Alle Teilnehmer nehmen die relevanten Vorschriften dieses Konzeptes bereits mit der Abgabe Ihrer Nennung zur Kenntnis und verpflichten sich zur Einhaltung - andernfalls ist

eine Nennung nicht möglich. In der Zeiteinteilung der jeweiligen Veranstaltung wird ebenfalls noch einmal auf die Regelungen verwiesen.

Helfern und Offiziellen wird das Konzept im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

An jedes Fahrzeug wird außerdem am Veranstaltungstag noch ein Merkblatt mit den wichtigsten Regeln ausgegeben.

Hygienebeauftragter

Für die Veranstaltungen wird ein Verantwortliche(r) für die Sicherstellung der Umsetzung des Hygienekonzepts benannt. Er / Sie steht als Ansprechpartner bei allen Fragen hinsichtlich dieses Konzeptes zur Verfügung und sorgen vor Ort für die Einhaltung der Vorschriften.

Im Vorfeld und während der Veranstaltung kümmert er/ sie sich um alle notwendigen Maßnahmen zur Hygiene.

Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden alle Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personen deutlich gemacht.

Mindestabstand

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu einander einzuhalten.

Mund-Nasen-Schutz

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske oder einer FFP-2Maske zu tragen. Bei der Nutzung der Toiletten gilt generelle Tragepflicht des Mund-Nasen-Schutzes.

Hinweise auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist für Teilnehmer, Begleiter, Helfer, Offizielle verbindlich. Durch Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die geltenden Regeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Bei innenliegenden Räumen (Sanitäreinrichtungen, Meldestelle) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Eingangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

Erfassung der wichtigsten Kontaktdaten

Der Eingang zum Parkplatz wird vom Personal kontrolliert und nur berechtigte Personen dürfen den Parkplatz betreten. Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Offizielle müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Hierfür ist ein ausgefüllter Anwesenheitsnachweis mitzubringen. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse. Ohne diesen Nachweis wird kein Zutritt gewährt.

Alle berechtigten Personen erhalten ein Teilnehmerband. Dieses ist gut sichtbar während des ganzen Aufenthalts zu tragen.

Die Anwesenheitsnachweise werden im Anschluss an die Veranstaltung für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Es erfolgt keine elektronische Verarbeitung dieser Daten. Nach Ablauf der Zeit werden die Unterlagen vollständig vernichtet.

Die Parkgebühr für Gespanne und Transporter ist bereits im Nenngeld enthalten und für die Helfer und Offizielle wird keine Parkgebühr erhoben. Somit wird der Kontakt am Eingang auf ein Minimum reduziert.

Hygienestationen

Im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

Meldestelle

Die Meldestelle ist nur für das Meldestellenpersonal und Turnierverantwortlichen bzw. Helfern zu betreten. Der Zutritt für Turnierteilnehmer und deren Begleiter ist untersagt. Es darf sich aufgrund der Größe neben den zuständigen Personen nur eine weitere Person aufhalten. Dies wird im Eingangsbereich durch ein Hinweisschild deutlich gekennzeichnet.

Die Meldestelle wird kontaktlos / online / telefonisch arbeiten.

Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen darf sich aufgrund der Größe nur 1 Person zurzeit aufhalten. Dies wird im Eingangsbereich durch Hinweisschilder deutlich gekennzeichnet.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet.

Mehrmals täglich werden die Kontaktflächen (u.a. Türgriffe, Wasserhahn) mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Dies wird entsprechend dokumentiert.

Prüfungsort

Auf dem Prüfungsort sind grundsätzlich max. 2 Teilnehmer erlaubt. (Derjenige, der gerade startet und der nächste Starter). Außerdem gibt es separate Ein- und Ausritte.

Richterhäuschen

Während der Prüfung haben nur die Offiziellen und ggf. erforderliche Helfer vom Veranstalter Zutritt zum Richterhäuschen.

Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden, tragen die Richter einen Mund-Nasen-Schutz.

Beim personellen Wechsel werden die Sitzplätze zuvor gereinigt / desinfiziert.

Siegerehrungen

Siegerehrungen für die an 1.-5. Stelle platzierten Teilnehmer findet statt. Auf einen Handschlag zur Beglückwünschung wird verzichtet.

Verpflegung

In begrenzter Form werden kleine Snacks und Getränke zum Mitnehmen angeboten

Zuschauer

Zuschauer sind nicht erlaubt und dürfen das Gelände nicht betreten.

Werbung

Die Veranstaltung wird nicht umworben. Es geht nicht darum Zuschauer zu akquirieren, sondern den Sport zu ermöglichen.